



Anmeldeformular Lappland

Reisetermin: 7.– 14. März 2026



☐ Doppelzimmer

€ 2.298,- p.P.

☐ Einzelzimmerzuschlag

€ 600,- p.P.

☐ Nichtmitgliederzuschlag

€ 100,- p.P.

Teilnehmer 1

Name lt. Reisepass:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ortsgruppe:

Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ortsgruppe:

Zusätzliche Abdeckung der Reiseversicherung inklusive Stornoschutz bis zum maximalen Reisepreis

☐ Ja

☐ Nein

Zusätzliche Abdeckung der Reiseversicherung inklusive Stornoschutz bis zum maximalen Reisepreis

☐ Ja

☐ Nein

Wir weisen Sie ausdrücklich auf unser umseitiges Standardinformationsblatt hin, das Sie vor Abschluss Ihrer Buchung ebenso zur Kenntnis genommen haben, wie unsere vorvertraglichen Reiseinfos auf unserem Folder.

Wir informieren Sie weiters, dass Ihre persönlichen Daten aus dem Formular, im Rahmen der Reiseabwicklung sowie gegebenenfalls zum Zweck der postalischen oder elektronischen Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten von uns automationsunterstützt verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Datenschutz“.

Nichtmitglieder OÖSB:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass ich elektronischen Nachrichten (z.B. Newsletter) bezüglich aktueller Informationen und Angebote von WIRaktiv Reisen an die angegebene E-Mail-Adresse/Kontaktdaten erhalte. Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an office@wiraktiv.at widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift





Sicher reisen mit dem Testsieger

Stornoschutz Premium

- Versicherungssumme bis zur Höhe des Reisepreises
- inkl. Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschlägen
- Akutwerden bestehender Erkrankungen

Kein Selbstbehalt

Auslands-Krankenversicherung Premium

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen ohne Selbstbehalt die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (inkl. Operationen)
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Reise-Assistance

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr: +43 1 315-2444

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
 - Such- & Bergungskosten bis zu 80.000,- EUR
 - im Todesfall 20.000,- EUR
 - im Invaliditätsfall bis zu 40.000,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
 - 3.500,- EUR je versicherte Person
 - 1.000,- EUR für Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung

Reise-Haftpflicht

- Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens bis EUR 1.000.000,-



Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2024 (T-A) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie in Ihrem Reisebüro bzw. können Sie diese auch unter www.hansemerkur.at abrufen. Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungs-

versuche und Beschwerden können – kann eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden – an folgende Stellen gerichtet werden: Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien. office@verbraucherschlichtung.at, www.verbraucherschlichtung.at, Telefon: +4318906311

Informationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH tritt als Reiseveranstalter auf. Reiseveranstalter ist das Unternehmen PRIMA Reisen und trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen PRIMA Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise begriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner/ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Die Reisenden wurden hinsichtlich allgemeiner Pass- und Visabestimmungen des Bestimmungslandes einschließlich ungefährender Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten informiert.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Entsprechend der Pauschalreiseverordnung (PRV) ist die PRIMA REISEN GMBH im Gewerbeinformationssystem Austria sowie im Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis mit der GISA Zahl 23374829 eingetragen. Die PRIMA REISEN GmbH ist gem. Pauschalreiseverordnung (PRV) 2015/2302 mittels Bankgarantie bei der Raiffeisenbank Schilcherland eGen, Raiffeisenstraße 1, 8530 Deutschlandsberg abgesichert. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Notfallnummer: +43 1 317 25 00.

Bei Buchung über einen Reisevermittler, bzw. PRIMA REISEN Partnerreisebüro (frühestens aber 11 Monate vor dem Ende der Reise) ist eine Anzahlung von 10% zu leisten. Bei Buchung direkt bei PRIMA REISEN (PRIMA REISEN GmbH ist sowohl Reisevermittler, als auch Reiseveranstalter) ist eine Anzahlung von 20% zu leisten. Die Restzahlung ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig.

Mindestteilnehmer: 25 Personen. Preis- und Programmänderungen unter den gesetzlichen

Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten. Änderungen der ausgewiesenen Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogeühren): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung.

STORNOTAFFEL:

Bis 120 Tage vor Reiseantritt:	25%
Ab 119. – 60. Tag vor Reiseantritt	35%
Ab 59. – 30. Tag vor Reiseantritt	40%
Ab 29. – 15. Tag vor Reiseantritt	70%
Ab 14. – 8. Tag vor Reiseantritt	80%
Ab 7. – 4. Tag vor Reiseantritt	85%
Ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	100%
Flugtickets nach Ausstellung	100%
Nicht refundierbare (An-)Zahlungen	100%

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Information gemäß Pauschalreisegesetz: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. PRIMA REISEN trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.